

## Bescheid

**über die Änderung  
der allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung vom**

5. Juni 2007

**Deutsches Institut für Bautechnik**  
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten**  
**Bautechnisches Prüfamt**

Mitglied der Europäischen Organisation für  
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union  
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0  
Fax: +49 30 78730-320  
E-Mail: [dibt@dibt.de](mailto:dibt@dibt.de)

Datum: 27. November 2009      Geschäftszeichen: III 54-1.42.3-68/09

Zulassungsnummer:

**Z-42.3-414**

Geltungsdauer bis:

**30. Juni 2012**

Antragsteller:

**I.S.T. InnovativeSewerTechnologies GmbH**  
Rombacher Hütte 15, 44795 Bochum

Zulassungsgegenstand:

**Schlauchliningverfahren mit der Bezeichnung "EasyLiner" zur Sanierung von  
erdverlegten Abwasserleitungen im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 300**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-42.3-414 vom 5. Juni 2007, geändert durch den Bescheid vom 5. Mai 2008. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

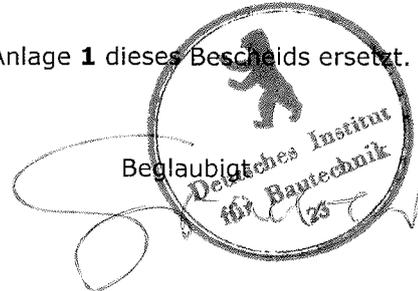


## ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

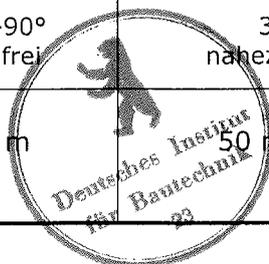
Die Anlage **2** des Bescheids vom 5 Juni 2007 wird durch die Anlage **1** dieses Bescheids ersetzt.

Kersten



# Technisches Datenblatt, ThermoLiner

Eigenschaften	ThermoLiner <i>Plus</i>	ThermoLiner
Trägermaterial	Polyester-Nadelfilz	Polyester-Nadelfilz
Beschichtung	PU 190 µm	PU 350 µm
Temperaturbeständigkeit	80 °C	80 °C
Nennweiten	DN 100 mm DN 125 mm DN 150 mm DN 200 mm	DN 200 DN 225 DN 250 DN 300
Endwandstärken	3,5 mm	3,5 mm, 5,0 mm
Nahtverbindung	Vernäht und versiegelt	Vernäht und versiegelt / verschweißt
Eignung	zur Kaltaushärtung, u. wärmeunterstützt Warmaushärtung	zur Kaltaushärtung, u. wärmeunterstützt Warmaushärtung
Anzahl der Lagen	1- lagig	1- lagig
Bogengängigkeit	sehr gut 35°, 45°, 67°-90° nahezu Faltenfrei	gut 35°, 45° nahezu Faltenfrei
Rollenlängen	50 m / 100 m	50 m / 100 m



**Antragsteller:**  
**I.S.T. GmbH**  
 Innovative Sewer Technologies  
 Rombacher Hütte 15  
 44795 Bochum  
 Tel. (+49234) 516996-0

**EasyLiner**  
**Technisches Datenblatt**  
**ThermoLiner**

**Anlage 1**  
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
 Zulassung Nr. Z-42.3-414  
 vom: 27. November 2009